

# RS OGH 1983/11/8 5Ob775/82, 1Ob140/00w

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.11.1983

## Norm

ABGB §922

ABGB §1167

## Rechtssatz

Ein aus einem Planungsfehler eines Architekten geltend gemachter Anspruch ist nach den Gewährleistungsregeln zu beurteilen. Ein Gewährleistungsanspruch besteht dann, wenn die Wohnung nach Fertigstellung der Wohnhausanlage nicht jene Wohnqualität aufweist, die nach der Übung des redlichen Verkehrs erwartet werden darf.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 775/82

Entscheidungstext OGH 08.11.1983 5 Ob 775/82

Veröff: MietSlg 35105(31)

- 1 Ob 140/00w

Entscheidungstext OGH 24.10.2000 1 Ob 140/00w

Ähnlich; Beisatz: Ob eine Eigenschaft im Sinne des Gesetzes als gewöhnlich vorausgesetzt anzusehen ist, hängt nicht davon ab, was der Erklärende wollte, sondern davon, was der Erklärungsempfänger nach Treu und Glauben aus der Erklärung erschließen durfte und ist daher an der Verkehrsauffassung zu messen. (T1); Veröff: SZ 73/159

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0018640

## Dokumentnummer

JJR\_19831108\_OGH0002\_0050OB00775\_8200000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)